

A63/1

„Decreto o determina a contrarre“

**Muster Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret des Direktors, Beauftragung für Referententätigkeit, „Nichtwirtschaftliche
personenbezogene Dienstleistung im Schul- und Bildungsbereich“**

Dekret des Direktors Nr. 353 vom 04.12.23

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Der Direktor Martin Rederlechner (Berufsbildungszentrum „Chr. J. Tschuggmall“ Brixen)

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und in den Absatz 4 des Artikels 55, welcher vorsieht, dass nichtwirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, nicht unter den Geltungsbereich des Landesgesetzes Nr. 16/2015 fallen und demzufolge die Aufträge für diese Dienstleistungen, direkt an die für geeignet erachtete Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für die Leistung keine Mehrwertsteuer berechnet („esente IVA“ oder „fuori campo IVA“), vergeben werden können,

hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme zum Thema „Der richtige Umgang mit Geld“ für die Zielgruppe Schüler:innen der Klassen 3. Spengler und 3. Metall gemischt durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenz oder Wissen aneignen und so im Sinne des Dekrets des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, Artikel 3, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Caritas Diözese Bozen-Brixen für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung 90,00- Euro für 2 Stunden beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2024 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, als geeigneten Vertragspartner Caritas Diözese Bozen-Brixen zu einem Gesamtbetrag von 90,00- Euro (zuzügl. evtl. Spesen usw.) für folgende Tätigkeit zu beauftragen Referententätigkeit zum Thema „Der richtige Umgang mit Geld“

Der Direktor Martin Rederlechner (Berufsbildungszentrum „Chr. J. Tschuggmall“ Brixen)

Wesentlicher Bestandteil des Dekrets der Schulführungskraft Nr. 353 vom 04.12.23

Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung der Organisation ohne Gewinnabsicht: Caritas Diözese Bozen-Brixen

Gegenstand: Referententätigkeit zum Thema „Der richtige Umgang mit Geld“

Ort/e: Berufsbildungszentrum „Chr. J. Tschuggmall“ Brixen, Termin/e: 05.02.24, Vergütung: 90,00- Euro (zuzügl. evtl. Spesen)

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

Dass der Vertragspartner auf Grund folgender Begründung ausgewählt wurde:

Die Caritas Schuldnerberatung bietet fachliche und professionelle Beratung und Begleitung, um die Schuldenfalle zu vermeiden. Die Berater setzen auf Informations- und Präventionsarbeit. Durch einen überlegten und achtsamen Umgang mit Geld und Konsum und mit rechtzeitiger Beratung kann Verschuldung vermieden werden.

Die Schuldnerberater:innen können den Schülern/Schülerinnen aufgrund Ihrer Erfahrung kompetente Informationen und Beratung zu Fragen rund ums Geld, Schulden und Präventionsmöglichkeiten geben.

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.